

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. Dezember 2020

1178. Strassen (Illnau-Effretikon, 824 Kyburgstrasse, ausgangs Billikon bis eingangs Ettenhusen, km 2.675–3.600, Strasseninstand- setzung; Ausgabenbewilligung)

Die Kyburgstrasse im Abschnitt ausgangs Billikon bis eingangs Ettenhusen wurde 1969 ausgebaut. Als letzte Massnahme wurde 1999 eine Oberflächenbehandlung ausgeführt. Die Fahrbahnoberfläche ist ausgemagert und weist Gesteinskornausbrüche auf. Zudem sind örtliche Verformungen und Risse vorhanden. Zur Erhaltung des noch intakten Strassenunterbaus und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit muss die Fahrbahn saniert werden.

Aufgrund umfangreicher Laboruntersuchungen und in Absprache mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamts wird der Belag vollständig ersetzt und eine neue Trag- und Deckschicht (10 cm + 3 cm) eingebaut.

Die Fundationsschicht muss im Teilstück km 3.160–3.320 ersetzt werden. Einzelne Haltungen der Entwässerungsleitungen und Schächte sind zu ersetzen oder anzupassen. Die bestehenden Randabschlüsse werden gesamthaft erneuert und die Fahrbahnräder teilweise verstärkt. Die Absprache und Koordination mit der Gemeinde, dem Verkehrsbetrieb und allen Werkeigentümern hat stattgefunden.

Für die Strasseninstandsetzungsarbeiten ist gemäss Finanzplan vom 29. Oktober 2020 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 350 000
Nebenarbeiten	130 000
Technische Arbeiten	90 000
Total	1 570 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) von Fr. 1 570 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400. 3141080050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-30609), zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budgetentwurf 2021 mit einem Ausgabenanteil von Fr. 585 000 enthalten. Die restlichen Ausgaben sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Für die Instandsetzung der 824 Kyburgstrasse, Stadt Illnau-Effretikon, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 570 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.
- II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2020)
- III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli